

AGENT-LETTER

Ausgabe 1/2025

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

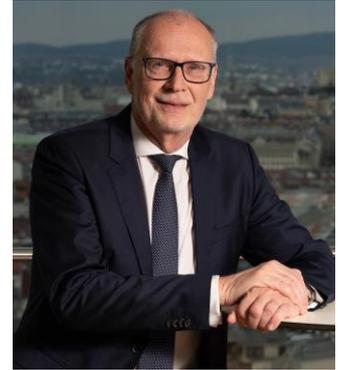
der Jahresbeginn ist eine Zeit des Aufbruchs - voller neuer Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen. Auch für uns als Versicherungsagenten gilt es, die Entwicklungen in unserer Branche aktiv mitzugestalten und die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Ein besonders wichtiges Ereignis in diesem Frühjahr sind die WKO-Wahlen. Als Versicherungsagenten sind wir eine engagierte Berufsgruppe, die ihre Interessen auch aktiv vertreten muss. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht bei den WKO-Wahlen, gestalten Sie die Zukunft unserer Branche mit und wählen Sie Ihre Berufsvertreter!

In dieser Ausgabe unseres Newsletters möchten wir Ihnen den aktualisierten neuen Branchenbenchmark-Factsheet für unsere Branche vorstellen. Dieses Instrument bietet wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungen unserer Branche und ermöglicht es Ihnen, Ihre eigene Positionierung noch besser einzuordnen.

Im Zuge der Regierungsverhandlungen wurde Mitte Jänner 2025 ein ausführliches Sparpaket vorgestellt. Dieser Sparplan beinhaltet auch die Ankündigung einer motorbezogenen Versicherungssteuer für E-Fahrzeuge, worauf wir in diesem Newsletter hinweisen möchten. Weiters wird im Newsletter ein Thema behandelt, das eventuell auch in Ihrem Betrieb relevant sein könnte: die mögliche Abschaffung der Bildungskarenz.

Ich freue mich auf ein spannendes Jahr voller gemeinsamer Erfolge und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start in 2025!



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

WKO-Wahlen

Die Versicherungsbranche steht vor großen Herausforderungen, wie etwa die zunehmende Bürokratie und wachsende regulatorische Anforderungen, welche den Berufsalltag von Versicherungsagenten massiv beeinflussen.

Genau deshalb ist es wichtig, dass wir als Berufsstand geschlossen auftreten und unsere Interessen mit einer starken Stimme vertreten. Die Wirtschaftskammer-Wahlen bieten dafür die ideale Möglichkeit, die Zukunft unserer Branche aktiv mitzugestalten und sicherzustellen, dass unsere Anliegen in den entscheidenden Gremien und Stellen gehört werden.

Bundesgremialobmann KommR Horst Grandits: „Nur eine starke Interessenvertretung kann sich wirkungsvoll für weniger Bürokratie, praxistaugliche Regulierung und faire Rahmenbedingungen für Versicherungsagenten einsetzen. Gehen Sie deshalb bitte wählen!“

Gehen Sie wählen - für eine starke Standesvertretung und eine erfolgreiche Zukunft unserer Branche!

Wie läuft die WKO-Wahl ab?

Als Unternehmer:in wählen Sie in jenen Fachgruppen/Fachvertretungen, in denen Sie Mitglied sind, dh. die Branchenvertretung der Versicherungsagenten. Zur Wahl stehen jene Wahlvorschläge, die von wahlwerbenden Gruppen für die jeweilige Fachorganisation eingebracht wurden. Bei der Wirtschaftskammerwahl wird die Stimme bei der sogenannten Urwahl abgegeben. Das heißt, dass auf Landesebene die Mitglieder der Ausschüsse direkt gewählt werden, auf Grundlage des allgemeinen, gleichen und geheimen Verhältniswahlrechts. Anschließend wird durch die Vertreter auf Landesebene in Form von indirekten Wahlen die Vertretung auf Bundesebene, also Bundesobmann oder Bundesobfrau bestimmt. Die Mitglieder der übrigen Kollegialorgane (der Fachverbandsausschüsse, der Spartenkonferenzen sowie der Präsidien, Erweiterten Präsidien und Wirtschaftsparlamente der Kammern) werden gemäß dem Ergebnis der Urwahlen durch indirekte Wahlen bestimmt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer zum Stichtag, das ist der 25. November 2024, Mitglied einer Fachorganisation ist und die Gewerbeberechtigung nicht ruhend gemeldet hat. Bis zum 5. Dezember 2024 konnten Mitglieder mit einer ruhend gemeldeten Gewerbeberechtigung einen Antrag auf Aufnahme in die jeweilige Wählerliste stellen.

Wie kann ein Mitglied wählen?

Es gibt die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe in einem Wahllokal. Die Hauptwahlkommission legt für jede Fachgruppe und Fachvertretung einen Stimmzettel auf, der die Bezeichnungen der kandidierenden Wählergruppen und eine Rubrik zur Vergabe einer Vorzugstimme enthält.

Eine weitere Variante ist die Abgabe einer Wahlkarte, ohne ein Wahllokal aufzusuchen und an dessen Öffnungszeiten gebunden zu sein. Diese Wahlunterlagen müssen spätestens am vorletzten Werktag vor dem ersten Wahltag der Hauptwahlkommission übermittelt werden.

Welche wichtigen Fristen und Termine gibt es?

- **7. März 2025:** Letzter Tag für das Eintreffen von Wahlkarten im Burgenland, in Kärnten, Salzburg, der Steiermark und in Vorarlberg
- **10. bis 13. März 2025:** Urwahlen

Wann sind die Wahltage in meinem Bundesland?

Wien:

- Dienstag, 11. März 2025, von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
- Mittwoch, 12. März 2025, von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025, von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kärnten:

- Mittwoch, 12. März 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Burgenland:

- Dienstag, 11. März 2025 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Niederösterreich:

- Montag, März 2025, von 6.00 bis 12.00 Uhr
- Mittwoch, 12. März 2025, von 15.00 bis 21.00 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025, von 8.00 bis 16.00 Uhr

Oberösterreich:

- Mittwoch, 12. März 2025 von 8.00 bis 20.00 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025 von 8.00 bis 20.00 Uhr

Steiermark:

- Dienstag, 11. März 2025, 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Mittwoch, 12. März 2025, 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025, 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Tirol:

- Mittwoch, 12. März 2025, 7.30 Uhr bis 19 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025, 7.30 Uhr bis 19 Uhr

Vorarlberg:

- Dienstag, 11. März 2025, 8.30 Uhr bis 18 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025, 8.30 Uhr bis 18 Uhr
- Davon abweichend ist das Wahllokal in Bregenz, RLB, Rheinstraße 11, 6900 Bregenz, an den Wahltagen von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.45 Uhr bis 16.00 geöffnet.

Salzburg:

- Mittwoch, 12. März 2025, 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Donnerstag, 13. März 2025, 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(Achtung: Die Öffnungszeiten können für einzelne Regionen variieren. Bitte informieren Sie sich vorab über die Öffnungszeiten!)

Weitere Informationen zu den WKO-Wahlen erhalten Sie auf [Wahl 2025 - Information](#). Die Wahlvorschläge für die Fachorganisationen der Versicherungsagenten in Ihrem Bundesland können Sie auf [Wahl 2025 - Wahlvorschlag](#) einsehen.

Branchenbenchmarks - Factsheet für die Branche

Um fundierte unternehmerische Entscheidungen zu treffen ist eine umfassende Kenntnis der Marktdynamiken einer Branche erforderlich. Daher bieten Ihnen die Branchenbenchmarks einen detaillierten Einblick in entscheidende Bereiche einer Branche. Die Factsheets der EPU-stärksten Branchen mit den wichtigsten Zahlen zu Umsatz, Arbeitszeit, Altersstruktur etc. wurden vor kurzem aktualisiert ([Factsheet EPU-starke Branchen: Umsatz & Co. - WKO](#)).

Auch das Factsheet zu der Branche der Versicherungsagenten wurde aktualisiert und ist auf [Branchenfactsheets für EPU Versicherungsagent:innen](#) abrufbar.

Motorbezogene Versicherungssteuer für E-Autos

Im Zuge der laufenden Regierungsverhandlungen wurde Mitte Jänner 2025 bekannt gegeben, dass ein ausführliches Sparpaket geplant wird. Dabei wurde angekündigt, dass die Einführung einer motorbezogenen Versicherungssteuer für E-Autos geplant wird. Die Einführung einer

motorbezogenen Versicherungssteuer für E-Autos soll 65 Millionen Euro für das Staatsbudget einbringen.

Derzeit bemisst sich diese Steuer an der Leistung des Verbrennungsmotors und den CO₂-Emissionen auf der Straße, wobei es eine Mindeststeuer pro Jahr gibt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, wie sich diese Steuer für E-Fahrzeuge künftig errechnen soll.

Bildungskarenz

Im Sparplan, welcher im Rahmen der Regierungsverhandlungen bekannt gegeben wurde, wird auch die Abschaffung der Bildungskarenz geplant. Die Umsetzung dieser Abschaffung könnte sehr kurzfristig erfolgen.

Die Bildungskarenz ermöglicht Arbeitnehmer:innen, sich für eine bestimmte Zeit von der Arbeit freustellen zu lassen, um sich weiterzubilden - sei es durch Studium, Sprachkurse oder andere Qualifizierungsmaßnahmen. Während dieser Zeit erhalten sie Weiterbildungsgeld vom AMS, wodurch die finanzielle Absicherung gewährleistet ist.

Falls in Ihrem Betrieb Mitarbeiter:innen eine Bildungskarenz anstreben und sogar bereits Ersatzstellungen für diese Mitarbeiter:innen geplant sind, sollte eine mögliche Änderung in Bezug auf die Bildungskarenz in der Planung berücksichtigt werden.

Die Arbeiterkammer rät dazu, Bildungskarenzen nur dann zu vereinbaren, wenn sichergestellt ist, dass das Weiterbildungsgeld gewährt wird. Diese Empfehlung ist grundsätzlich nachvollziehbar, da eine mögliche Abschaffung der Bildungskarenz bei der Planung in Ihrem Betrieb Berücksichtigung finden sollte.

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4574

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)